

## RICHTLINIE

für

### **das Verbandszertifikat bauliche Brandschutzverarbeiterin / baulicher Brandschutzverarbeiter**

vom 29.11. 2017

---

## **1 EINLEITUNG**

### **1.1 Zweck der Richtlinie**

Die Richtlinie regelt die Zertifikatsprüfung für bauliche Brandschutzverarbeiterin und baulicher Brandschutzverarbeiter.

### **1.2 Zweck der Prüfung**

Mit der Zertifikatsprüfung werden die in den Vorbereitungskursen erworbenen Handlungskompetenzen überprüft.

### **1.3 Adressaten**

Die vorliegende Richtlinie richtet sich an die Kandidatinnen/Kandidaten der Zertifikatsprüfung sowie an die Expertinnen/Experten.

### **1.4 Gültigkeit**

Zum Zeitpunkt der Ausschreibung der Zertifikatsprüfung ist die für die ausgeschriebene Prüfung gültige Richtlinie auf [www.isolsuisse.ch](http://www.isolsuisse.ch) publiziert.

## **1.5 Prüfungsträger**

Prüfungsträger ist ISOLSUISSE vertreten durch die Brandschutzkommission.

## **2 ORGANISATION**

### **2.1 Prüfungskommission**

2.11 Alle Aufgaben im Zusammenhang mit dem Verbandszertifikat werden einer Prüfungskommission übertragen. Sie setzt sich aus fünf bis sieben Mitgliedern zusammen und wird durch den Vorstand von ISOLSUISSE für eine unbestimmte Amtsdauer gewählt.

2.12 Die Prüfungskommission konstituiert sich selbst. Sie ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist. Beschlüsse erfordern das Mehr der Anwesenden. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Präsidentin oder der Präsident.

Die Prüfungskommission:

- a) erlässt die Richtlinie und aktualisiert sie periodisch;
- b) setzt die Prüfungsgebühren fest;
- c) setzt den Zeitpunkt und den Ort der Prüfung fest;
- d) bestimmt das Prüfungsprogramm;
- e) veranlasst die Bereitstellung der Prüfungsaufgaben und führt die Prüfung durch;
- f) wählt die Expertinnen und Experten, bildet sie für ihre Aufgaben aus und setzt sie ein;
- g) entscheidet über die Zulassung zur Prüfung sowie über einen allfälligen Prüfungsausschluss;
- h) entscheidet über die Erteilung des Verbandszertifikates;
- i) behandelt Anträge und Beschwerden;
- j) sorgt für die Rechnungsführung und die Korrespondenz;
- k) entscheidet über die Anerkennung bzw. Anrechnung anderer Abschlüsse und Leistungen.

Die Kontaktangaben sind zu finden auf der Internetseite [www.isolsuisse.ch](http://www.isolsuisse.ch)

### **2.2 Die Prüfungsleiterin/der Prüfungsleiter**

- übernimmt Organisation und Durchführung der Prüfung;
- sorgt für gleiche Prüfungsverhältnisse der Kandidatinnen/Kandidaten während der Prüfung;
- präsentiert die Prüfungsergebnisse an der Notenkonferenz der Prüfungskommission;
- stellt den ordentlichen Prüfungsablauf sicher.

### **2.3 Die Prüfungsexpertinnen/-experten**

- erstellen die Prüfungsaufgaben und die Prüfungsraster unter Anleitung der Prüfungskommission;
- legen allfällige Hilfsmittel fest;
- stellen Qualität und Quantität der Prüfungsunterlagen sicher;
- nehmen die Prüfungen ab;
- halten die Ergebnisse der Prüfungsteile in den vorgegebenen Dokumenten beziehungsweise Prüfungsrastern schriftlich fest;
- nehmen an den Weiterbildungen für Expertinnen/Experten teil;
- nehmen an den Prüfungskonferenzen teil (Vorbereitungssitzungen, Debriefings etc.);
- verpflichten sich, über Ablauf und Inhalt der Prüfungen Stillschweigen zu bewahren.

## **2.4 Aufsicht**

Die Prüfung steht unter Aufsicht der Trägerschaft. Sie ist nicht öffentlich. In Einzelfällen kann die Prüfungskommission Ausnahmen gestatten.

## **2.5 Prüfungssekretariat**

Das Sekretariat wird durch die Geschäftsstelle ISOLSUISSE für Zertifikatsprüfung geführt. Die Adresse ist auf [www.isolsuisse.ch](http://www.isolsuisse.ch) aufgeführt.

# **3 INFORMATIONEN ZUR PRÜFUNG**

## **3.1 Administratives Vorgehen**

3.11 Die Prüfung wird mindestens 3 Monate vor dem Prüfungstermin auf [www.isolsuisse.ch](http://www.isolsuisse.ch) ausgeschrieben.

3.12 Die Ausschreibung orientiert zumindest über:

- das Prüfungsdatum;
- die Prüfungsgebühr;
- die Anmeldestelle;
- die Anmeldefrist;
- den Ablauf der Prüfung.

## **3.2 Gebühren**

Mit der Ausschreibung der Prüfung werden die anfallenden Kosten auf [www.isolsuisse.ch](http://www.isolsuisse.ch) publiziert.

## **3.3 Zulassung**

Zur Zertifikatsprüfung wird zugelassen, wer:

- sich form- und fristgerecht anmeldet;
- die Prüfungsgebühr bezahlt;
- den Vorbereitungskurs der Ausbildung bauliche Brandschutzverarbeiterin / baulicher Brandschutzverarbeiter oder eine gleichwertige Ausbildung besucht hat.

Ein ablehnender Zulassungsentscheid wird der Bewerberin oder dem Bewerber vor Beginn der Prüfung schriftlich mitgeteilt. Ein ablehnender Entscheid umfasst eine Begründung.

### 3.4 **Anmeldung**

Dem Anmeldeformular für die Prüfung beizulegen sind:

- a) Kopie eines amtlichen Ausweises mit Foto;
- b) Bestätigung über den Besuch der Ausbildung bauliche Brandschutzverarbeiterin / baulicher Brandschutzverarbeiter oder eine gleichwertige Ausbildung.

### 3.5 **Rücktritt**

Die Kandidatin/Der Kandidat kann die Anmeldung vor Beginn der Prüfung zurückziehen. Beim Vorliegen eines entschuldbaren Grundes wird der Betrag unter Abzug der entstandenen Kosten rückerstattet. Der Rücktritt muss dem Prüfungssekretariat schriftlich mitgeteilt werden.

Als entschuldbare Gründe gelten namentlich:

- a) Mutterschaft;
- b) Krankheit und Unfall;
- c) Todesfall im engeren Umfeld;
- d) unvorhergesehener Militär-, Zivilschutz- oder Zivildienst.

Wer die Prüfung nicht besteht, hat keinen Anspruch auf Rückerstattung der Gebühr.

Für eine Abmeldung werden einer Kandidatin oder einem Kandidaten die folgenden Kosten verrechnet:

- |    |                                                                                                                                        |                         |
|----|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------|
| a) | Abmeldung vor Erhalt des Prüfungsaufgebots ohne entschuldbare Gründe laut Ziffer 3.5 dieser Richtlinie                                 | 40% der Prüfungsgebühr  |
| b) | Abmeldung nach Erhalt des Prüfungsprogramms bis 10 Tage vor Prüfungsbeginn ohne entschuldbare Gründe laut Ziffer 3.5 dieser Richtlinie | 60% der Prüfungsgebühr  |
| c) | Abmeldung 10 oder weniger Tage vor Prüfungsbeginn                                                                                      | 100% der Prüfungsgebühr |
| d) | Nichterscheinen zur Prüfung                                                                                                            | 100% der Prüfungsgebühr |
| e) | Nichterscheinen zur Prüfung infolge belegten entschuldbaren Gründen laut Ziffer 3.5 dieser Richtlinie                                  | 20% der Prüfungsgebühr  |
| f) | Rücktritt während der Prüfung                                                                                                          | 100% der Prüfungsgebühr |

## 4. **DURCHFÜHRUNG DER PRÜFUNG**

### 4.1 **Aufgebot**

- 4.11 Eine Prüfung wird nach Abschluss der Ausbildung bauliche Brandschutzverarbeiterin / bauliche Brandschutzverarbeiter durchgeführt. Der Zeitpunkt der Wiederholungsprüfung wird in Absprache mit der Prüfungskommission festgelegt. Die Wiederholungsprüfung findet innerhalb von einem Jahr statt.

- 4.12 Die Kandidatin oder der Kandidat kann sich in Deutsch oder Französisch prüfen lassen.
- 4.13 Die Kandidatin oder der Kandidat wird mindestens einen Monat vor Beginn der Prüfung aufgeboden. Das Aufgebot enthält:
- a) das Prüfungsprogramm mit Angaben über Ort und Zeitpunkt der Prüfung sowie die zulässigen und mitzubringenden Hilfsmittel;
  - b) das Verzeichnis der Expertinnen und Experten.

#### **4.2 Nichtzulassung und Ausschluss**

- 4.21 Kandidierende, die bezüglich Zulassungsbedingungen wissentlich falsche Angaben machen oder die Prüfungskommission auf andere Weise zu täuschen versuchen, werden nicht zur Prüfung zugelassen.
- 4.22 Von der Prüfung ausgeschlossen wird, wer:
- a) unzulässige Hilfsmittel verwendet;
  - b) die Prüfungsdisziplin grob verletzt;
  - c) die Expertinnen und Experten zu täuschen versucht.
- 4.23 Der Ausschluss von der Prüfung muss von der Prüfungskommission verfügt werden. Bis ein rechtsgültiger Entscheid vorliegt, hat die Kandidatin oder der Kandidat Anspruch darauf, die Prüfung unter Vorbehalt abzuschliessen.

#### **4.3 Expertinnen und Experten**

- 4.31 Mindestens zwei Expertinnen oder Experten beurteilen die Zertifikatsprüfung.
- 4.32 Verwandte sowie gegenwärtige und frühere Vorgesetzte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kandidatin oder des Kandidaten treten bei der Prüfung als Expertinnen und Experten in den Ausstand. In begründeten Ausnahmefällen darf höchstens ein Experte oder eine Expertin als Dozentin oder Dozent an vorbereitenden Kursen der Kandidatin bzw. Kandidaten tätig gewesen sein.

#### **4.4 Abschluss und Notensitzung**

- 4.41 Die Prüfungskommission beschliesst im Anschluss an die Prüfung an einer Sitzung über das Bestehen der Prüfung.
- 4.42 Verwandte sowie gegenwärtige und frühere Vorgesetzte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kandidatin oder des Kandidaten treten bei der Entscheidung über die Erteilung des Verbandszertifikates in den Ausstand.

### **5 ZERTIFIKATSPRÜFUNG**

#### **5.1 Bestandteile der Prüfung**

Die Prüfung besteht aus folgenden Teilen:

Prüfung		Bezug zum Handlungskompetenzbereich im Qualifikationsprofil	Zeit
1	Praktische Prüfung mit integriertem Fachgespräch	A, B, C, D, E	14 Std.

Beschreibung der Prüfung

Die Kandidatinnen und Kandidaten bearbeiten an mehreren Posten unterschiedliche praktische Fallsituationen. Ergänzend werden mündliche Erklärungen verlangt.

Mit der Prüfung werden alle Handlungskompetenzbereiche überprüft. Die Leistungskriterien sind im Qualifikationsprofil im Anhang enthalten.

## **5.2 Prüfungsstoff**

Der Prüfungsstoff basiert auf dem Inhalt der Ausbildung bauliche Brandschutzverarbeiterin / baulicher Brandschutzverarbeiter. Diese ist auf [www.isolsuisse.ch](http://www.isolsuisse.ch) publiziert. Die Inhalte der Vorbereitungskurse werden anhand von Aufgaben, die sich vorwiegend an realen Arbeitssituationen der baulichen Brandschutzverarbeiterinnen / baulichen Brandschutzverarbeiter orientieren, vernetzt abgefragt.

## **5.3 Notengebung**

Die Notengebung wird aus dem Prüfungsraster abgeleitet. Das Gesamtergebnis wird mit einer Dezimalstelle festgehalten.

## **5.4 Bestehen der Prüfung**

Die Prüfung ist bestanden, wenn die Note mindestens 4.0 beträgt. Die Kandidatinnen/Kandidaten werden schriftlich über das Ergebnis der Prüfung benachrichtigt.

## **5.5 Wiederholung**

Die Prüfung kann zweimal wiederholt werden. Die Kosten für die Wiederholungsprüfung werden durch die Prüfungskommission festgelegt.

## **6. ZERTIFIKATSAUSWEIS UND VERFAHREN**

### **6.1 Zertifikatsausweis**

Wer die Prüfung bestanden hat, erhält den Zertifikatsausweis von ISOLSUISSE mit der Prüfungsnote. Der Ausweis wird vom Verantwortlichen der Zertifikatsprüfung und von der Prüfungsleiterin/vom Prüfungsleiter unterzeichnet.

### **6.2 Beschwerden**

Gegen Entscheide der Prüfungskommission wegen Nichtzulassung zur Zertifikatsprüfung oder Verweigerung eines Zertifikates kann innert 30 Tagen nach ihrer Eröffnung bei der Trägerschaft Beschwerde eingereicht werden. Diese muss die Anträge der Beschwerdeführerin/des Beschwerdeführers und die Begründung enthalten.

Wird die Beschwerde abgewiesen, werden die Kosten des Verfahrens der Beschwerdeführerin/dem Beschwerdeführer auferlegt.

## **7 SCHLUSSBESTIMMUNG**

Diese Richtlinie wird durch die Prüfungskommission genehmigt. Sie tritt am xxxx in Kraft.

## **8 ERLASS**

Zürich, 29. November 2017

Prüfungskommission

Jürg Rödenberger  
Präsident

Rolf Glauser  
Sekretär

## **ANHANG**

### **Qualifikationsprofil mit den Handlungskompetenzbereichen A – E**

## **Qualifikationsprofil**

### **Bauliche Brandschutzverarbeiterin / baulicher Brandschutzverarbeiter mit Verbandszertifikat**

**04.07.2017**

Beinhaltet:

- Übersicht der Handlungskompetenzen
- Berufsbild
- Anforderungsniveaus A –E



Bauliche Brandschutzverarbeiterin / baulicher Brandschutzverarbeiter mit  
Verbandszertifikat Übersicht der Handlungskompetenzen (Stand 4. Juli 2017)

Handlungskompetenzbereiche		Berufliche Handlungskompetenzen							
		1	2	3	4	5	6	7	8
A	Einbau von Brandschutzsystemen mit Hartplatten	Selbstständige Lüftungs- und Entrauchungsleitungen montieren	Lüftungsleitungen mit Hartplatten bekleiden	Elektroeinbau bekleiden	Brandschutzklappe verkleiden	Tragwerkkonstruktionen mit Plattenware bekleiden	Schachtwand montieren	Brandschutzdecke montieren	Sonderobjekte mit Brandschutzhartplatten bekleiden
B	Einbau von Brandschutzsystemen mit Mineralfaserplatten / -matten	Lüftungsleitungen mit Brandschutzplatten / -matten bekleiden	Tragwerkkonstruktionen mit Mineralfaserplatten / -matten bekleiden	Sonderobjekte mit Mineralfaserplatten / -matten bekleiden					
C	Einbau von Abschottungssystemen	Weichschott einbauen	Mörtelschott einbauen	Brandschutzschaum einbringen	Modulschott einbauen	Fugen brandschutztechnisch verschliessen	Brandschutzmanschette montieren	Kompensatoren einbauen	Temporäre Brandabschottung einbauen (Brandschutzkissen)
D	Einbau von speziellen Brandschutzsystemen	Hohlräume füllen	Stahlkonstruktion beschichten	Begehbare Abschottungen erstellen					
E	Vor- und Nachbereitung von Arbeiten	Materialliste erstellen	Schotte dokumentieren	Regierapporte und Ausmasse erstellen	Brandschutzzeibauten kennzeichnen	Beteiligte und Betroffene über Arbeiten informieren	Mitarbeiter anleiten		

## Berufsbild

### Bauliche Brandschutzverarbeiterin / baulicher Brandschutzverarbeiter mit Verbandszertifikat

<p><b>1. Arbeitsgebiet</b></p> <p>Zielgruppen, Ansprechpartner, Kunden</p>	<p>Bauliche Brandschutzverarbeiterinnen / bauliche Brandschutzverarbeiter sind Fachpersonen für die Einbauten von vorbeugenden baulichen Brandschutz- und Abschottungssystemen. Damit wirken sie der Ausbreitung von Bränden entgegen und schützen Personen, Tiere, Anlagen und Umwelt.</p> <p>Bauliche Brandschutzverarbeiterinnen / bauliche Brandschutzverarbeiter bauen feuerwiderstandsfähige und sichere Brandschutzsysteme nach den gesetzlichen Vorschriften, Richtlinien, Normen und den Herstellerangaben ein.</p> <p>Sie arbeiten typischerweise als Mitarbeitende in einem Brandschutz- oder Isolierunternehmen. Sie üben ihre Tätigkeit in verschiedensten Gebäuden und Anlagen aus, die brandschutztechnische Anforderungen erfüllen müssen. Dabei stellen sie die reibungslose Umsetzung der Aufträge vor Ort sicher.</p> <p>Sie stehen in engem Kontakt mit Fachplanern, Architekten, Bauleitern, Systemhaltern, Brandschutz-Qualitätssicherungsverantwortlichen sowie dem technischen Unterhalt und ausführenden Firmen.</p>
<p><b>2. Wichtigste berufliche Handlungskompetenzen</b></p> <p>Arbeitsprozesse: Verantwortlichkeiten</p>	<p>Bauliche Brandschutzverarbeiterinnen / bauliche Brandschutzverarbeiter</p> <p>bauen Brandschutzsysteme mit Hartplatten ein</p> <p>bauen Brandschutzsystemen mit Mineralfaserplatten / -matten ein</p> <p>bauen Abschottungssysteme ein</p> <p>bauen spezielle Brandschutzsysteme ein</p> <p>bereiten Arbeiten vor und nach</p> <p>Um diese Tätigkeiten professionell auszuüben, verfügen bauliche Brandschutzverarbeiterinnen / bauliche Brandschutzverarbeiter über die technischen und handwerklichen Fähigkeiten, Brandschutzmassnahmen mit den entsprechenden Materialien, Maschinen und Werkzeugen exakt, sorgfältig, funktionsfähig und effizient einzubauen. Zudem zeichnen sie sich durch vertiefte Kenntnisse im Brandschutz aus.</p> <p>Ihr Wissen im Bereich der Geometrie, ihr räumliches Vorstellungsvermögen und ihr vernetztes Denken setzen sie dazu ein, Pläne zu interpretieren und Aufträge entsprechend zu planen.</p> <p>Durch ihren hohen Qualitäts- und Sicherheitsanspruch tragen sie dazu bei, Einbauten termingerecht, brandschutzsicher und gesetzeskonform durchzuführen.</p>

<p><b>3. Berufsausübung</b></p> <p>Eigenständigkeit</p> <p>Arbeitsumfeld</p> <p>Arbeitsbedingungen</p>	<p>Bauliche Brandschutzverarbeiterinnen / bauliche Brandschutzverarbeiter sind üblicherweise auf nationalen Baustellen oder Anlagen tätig und führen Arbeiten alleine oder auch im Team aus. Sie sind häufig unterwegs und treffen die verschiedenen Ansprechpartner vor Ort.</p> <p>Bauliche Brandschutzverarbeiterinnen / bauliche Brandschutzverarbeiter zeichnen sich durch eine hohe physische und psychische Belastbarkeit aus. Sie arbeiten oft im Freien, sind Staub, Lärm, Hitze und Kälte ausgesetzt, verrichten Arbeiten auf hohen Gerüsten und unter grossem Zeitdruck.</p> <p>Mit einer effizienten Arbeitsweise tragen sie massgeblich zur Kosteneffizienz und damit zur Wirtschaftlichkeit des Unternehmens bei. Sie treten sicher auf und verfügen über das notwendige Durchsetzungsvermögen.</p> <p>Bauliche Brandschutzverarbeiterinnen / bauliche Brandschutzverarbeiter sorgen vor Ort für eine termingerechte, qualitativ einwandfreie und sichere Ausführung der Brandschutz- und Abschottungssystemen. Sie informieren Kunden und Ansprechpartner über ihre Arbeiten. Sie übernehmen damit Mitverantwortung für die Kundenzufriedenheit und das Image des Unternehmens. Aufträge schliessen sie ab, indem sie die notwendigen technischen Dokumente erstellen.</p> <p>Beim Ausüben ihrer beruflichen Tätigkeiten arbeiten sie vor allem mit dem betriebseigenen Hand- und Montagewerkzeug wie Handkreissäge, Stichsäge, Schweissapparat, Schlagbohr- und Handschraubmaschine sowie Befestigungs- und Abdichtungsmaterial. Bei den Arbeiten vor Ort halten sie sich an die relevanten Sicherheitsbestimmungen.</p> <p>Der vorbeugende bauliche Brandschutz ist durch Vorgaben der Behörden stark reglementiert. Bauliche Brandschutzverarbeiterinnen / bauliche Brandschutzverarbeiter setzen sich laufend mit den Entwicklungen ihrer Branche auseinander und sind sicher in der Umsetzung von Normen, Richtlinien und anerkannten Systemen. Sie halten die Sorgfaltspflicht im Umwelt- und Gesundheitsschutz ein.</p>
<p><b>4. Beitrag des Berufes an Gesellschaft, Wirtschaft, Natur und Kultur</b></p>	<p>Bauliche Brandschutzverarbeiterinnen / bauliche Brandschutzverarbeiter tragen mit den vorbeugenden Brandschutzmassnahmen massgeblich zum Schutz von Lebewesen und Gebäuden bei. Durch das Verhindern der Ausbreitung von Feuer und Rauch werden Schadstoffe nicht freigesetzt und die Rettungsarbeiten erleichtert.</p> <p>Bauliche Brandschutzverarbeiterinnen / bauliche Brandschutzverarbeiter leisten mit dem Einsatz von nachhaltigen und umweltschonenden Bauprodukten einen wichtigen Beitrag zum sorgsamem Umgang mit Rohstoffen, Energie und Umwelt.</p>

Anforderungsniveau Bauliche Brandschutzverarbeiterin /

Baulicher Brandschutzverarbeiter mit Verbandszertifikat

Handlungskompetenzbereich: A – Einbau von Brandschutzsystemen

mit Hartplatten



<b>A</b>	<b>EINBAU VON BRANDSCHUTZSYSTEMEN MIT HARTPLATTEN</b>
----------	-------------------------------------------------------

**Beschreibung des Handlungskompetenzbereichs**

Die Umsetzung von Brandschutzsystemen mit Hartplatten gehört zu den Kernaufgaben der baulichen Brandschutzverarbeiterinnen / baulichen Brandschutzverarbeiter. Sie überprüfen und bestimmen die Machbarkeit und die Funktionalität der Brandschutzsysteme. Zu ihrem Aufgabenbereich gehören des Weiteren das Ausmessen des Materialbedarfs, das Zuschneiden von Brandschutzhartplatten, das Ausführen von Brandschutzbekleidungen und die Montage von Brandschutzsystemen. Dabei setzen sie eine fachgerechte Montagetechnik für Hartplatten ein. Sie achten auf einen sachgerechten und sicheren Einsatz des Montagewerkzeugs und von Maschinen. Sie tragen die Verantwortung für eine qualitativ einwandfreie, feuerwiderstandsfähige und zulassungsgerechte Ausführung der Montagearbeiten. Die Ausführung der Brandschutzsysteme mit Hartplatten erfolgt nach Herstellerangaben, gesetzlichen Vorschriften, Richtlinien und Normen.

Handlungskompetenzbereich: A – Einbau von Brandschutzsystemen mit Hartplatten

Berufliche Handlungskompetenzen	Wichtige Themen / Inhalte	Leistungskriterien
A1 – Selbstständige Lüftungs- und Entrauchungsleitungen montieren	Feuerwiderstand, Brandschutzmassnahmen, Brandursachen, Brandausbreitung, Bemessungen, Ausmass, Arbeitstechnik, Werkzeuge, Maschinen, Materialkenntnisse, Herstellerangaben, VKF-Anerkennung, VKF-Richtlinien	Bauliche Brandschutzverarbeiterinnen / bauliche Brandschutzverarbeiter sind fähig, <ul style="list-style-type: none"> <li>• die nationalen Gesetze einzuhalten</li> <li>• VKF-Norm und Richtlinien beim Einbau von Brandschutzsystemen anzuwenden.</li> <li>• die Vorgaben der VKF-Anerkennung professionell umzusetzen.</li> </ul>
A2 – Lüftungsleitungen mit Hartplatten bekleiden	Machbarkeitsprüfung, Verarbeitung von Hartplatten, Geometrie, Auf- und Abhängesysteme	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hersteller- und Anerkennungsangaben situationsgerecht beizuziehen.</li> <li>• den Unterschied zwischen Sonderlösungen und Standardeinbauten zu erkennen.</li> </ul>
A3 – Elektroeinbau bekleiden	Funktionserhaltende und feuerfeste Bekleidungen, Halte- und Befestigungssysteme	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bekleidungen oder Bauteile herzustellen.</li> <li>• unterschiedliche feuerwiderstandsfähige Bekleidungen aus Hartplatten zusammenzubauen.</li> </ul>
A4 – Brandschutzklappe verkleiden	Montageanleitungen, Abdeckungen und Restverschluss, Unterkonstruktionen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• unterschiedliche Brandschutzsysteme aus Hartplatten fachgerecht zu montieren.</li> </ul>
A5 – Tragwerkkonstruktionen mit Plattenware bekleiden	Tragwerke, Bekleidungsstärke, U/A Werte berechnen, Herstellerangaben	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Auf- und Abhängesysteme für horizontale und vertikale Leitungen fachgerecht zu montieren.</li> <li>• Halte- und Befestigungssysteme zu definieren und zu montieren.</li> </ul>
A6 – Schachtwand montieren	zugelassene Anwendungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• die Bekleidungsstärke von Stahlbaukonstruktionen nach U/A-Verhältnissen anhand Systemzulassungen zu berechnen und zu beurteilen.</li> <li>• von aussen zugängliche und kontrollierbare Brandschutzklappen zu verkleiden.</li> </ul>
A7 – Brandschutzdecke montieren	Brandabschnittsbildung, Arbeitssicherheit, Befestigungsraster, Rand- und Zwischenprofile, Wandanschlüsse, Unterschied zwischen selbständiger und unselbständiger Decke,	<ul style="list-style-type: none"> <li>• spezielle Einbausysteme nach Angaben des Systemhalters auszuführen.</li> <li>• Raster für die Befestigung von Brandschutzwände und -decken, im Rahmen der Systemzulassung zu bestimmen und zu montieren.</li> <li>• bei der Ausführung und der Montage der Bekleidungen strukturiert vorzugehen.</li> </ul>

Handlungskompetenzbereich: A – Einbau von Brandschutzsystemen mit Hartplatten

<p>A8 – Sonderobjekte mit Brandschutzhartplatten bekleiden</p>	<p>Spezielle Einbausysteme, Einzelanerkennung</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ihre Hilfsmittel und Werkzeuge fachgerecht einzusetzen.</li> <li>• die gesetzlichen Sicherheitsbestimmungen und Vorschriften zur Arbeitssicherheit umzusetzen.</li> <li>• die Gefahren und Risiken in ihrem Verantwortungsbereich zu erkennen.</li> </ul>

<b>HALTUNG</b>						
	<b>Herausforderungen</b>	<b>A</b>	<b>B</b>	<b>C</b>	<b>D</b>	<b>E</b>
<p>Belastbarkeit</p>	<p>-Zeitdruck standhalten -Im Freien arbeiten, Temperaturschwankungen, Staub, Rohbausituation standhalten -Schwindelfrei sein</p>					
<p>Verantwortungsbewusstsein</p>	<p>-Bürgen beim Beschildern mit ihrem Namen für eine fachgerechte Ausführung der Arbeiten</p>					
<p>Qualitätsbewusstsein</p>	<p>-Brandschutzsysteme exakt ausführen -Richtlinien und Gesetze einhalten -Umfassend rapportieren -Mängel erkennen</p>					
<p>Durchsetzungsvermögen</p>	<p>-Konfliktsituationen mit Ansprechpersonen auf der Baustelle / Anlage selbstbewusst begegnen</p>					

Handlungskompetenzbereich: A – Einbau von Brandschutzsystemen mit Hartplatten

Selbstständigkeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>-Material für die Baustelle bereitstellen</li> <li>-Arbeit auf der Baustelle planen</li> <li>-Arbeiten rapportieren</li> </ul>					
Kommunikationsfähigkeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>-Mit Ansprechpersonen auf der Baustelle / Anlage kommunizieren</li> <li>-Tätigkeiten schriftlich rapportieren</li> </ul>					
Umweltschutzbewusstsein	<ul style="list-style-type: none"> <li>-Einsatz nachhaltiger / umweltschonender Bauprodukte</li> </ul>					

Anforderungsniveau Bauliche Brandschutzverarbeiterin /

Baulicher Brandschutzverarbeiter mit Verbandszertifikat

Handlungskompetenzbereich: B – Einbau von Brandschutzsystemen

mit Mineralfaserplatten / -matten



<b>B</b>	<b>Einbau von Brandschutzsystemen mit Mineralfaserplatten / -matten</b>
----------	-----------------------------------------------------------------------------

**Beschreibung des Handlungskompetenzbereichs**

Der Einbau von Brandschutzsystemen mit Mineralfaserplatten / -matten ist eine weitere Kernaufgabe der baulichen Brandschutzverarbeiterinnen / baulichen Brandschutzverarbeiter. Sie überprüfen die Machbarkeit der Brandschutzsysteme. Zu ihrem Aufgabenbereich gehören des Weiteren das Ausmessen des Materialbedarfs der zu verkleidenden Brandschutzsysteme, das Zuschneiden von Brandschutzmineralfaserplatten / -matten sowie das Ausführen und die Montage von Brandschutzbekleidungen. Dabei setzen sie eine fachgerechte Montagetechnik für Mineralfaserplatten / -matten ein. Sie achten auf einen sachgerechten Einsatz des Montage- und Befestigungswerkzeugs. Sie tragen die Verantwortung für eine qualitativ einwandfreie und feuerwiderstandsfähige Ausführung der Montagearbeiten. Die Ausführung der Brandschutzsysteme mit Mineralfaserplatten / -matten erfolgt nach Herstellerangaben, gesetzlichen Vorschriften, Richtlinien und Normen.



Berufliche Handlungskompetenzen	Wichtige Themen / Inhalte	Leistungskriterien
B1 – Lüftungsleitungen mit Brandschutzplatten / -matten bekleiden	Feuerwiderstand, Brandschutzmassnahmen, Brandursachen, Brandausbreitung, Bemessungen, Ausmass, Arbeitstechnik, Werkzeuge, Maschinen, Materialkenntnisse, Herstellerangaben, VKF-Anerkennung, VKF-Richtlinien, Machbarkeitsprüfung	Bauliche Brandschutzverarbeiterinnen / bauliche Brandschutzverarbeiter sind fähig, <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mineralfaserplatten / -matten massgenau zuzuschneiden.</li> <li>• unterschiedliche feuerwiderstandsfähige Bekleidungen aus Mineralfaserplatten / -matten nach Systemeinstallrichtlinien zu verarbeiten.</li> <li>• unterschiedliche Brandschutzbekleidungen aus Mineralfaser / -platten fachgerecht zu montieren.</li> <li>• die Machbarkeit von Brandschutzanwendungen gemäss Systemeinstallrichtlinien zu beurteilen.</li> <li>• Arbeitsabläufe selbständig zu definieren und umzusetzen.</li> </ul>
B2 – Tragwerkkonstruktionen mit Mineralfaserplatten / -matten bekleiden	Tragwerke, Bekleidungsstärke, U/A Werte berechnen	
B3 – Sonderobjekte mit Mineralfaserplatten / -matten bekleiden	Spezielle Brandschutzsysteme, Bewilligungsverfahren, Verarbeitung von Mineralfaserplatten, Geometrie	

HALTUNGEN		A	B	C	D	E
	<b>Herausforderungen</b>					
Belastbarkeit	-Zeitdruck standhalten -Im Freien arbeiten, Temperaturschwankungen, Staub, Rohbausituation standhalten -Schwindelfrei sein					
Verantwortungsbewusstsein	-Bürgen beim Beschildern mit ihrem Namen für eine einwandfreie Ausführung der Arbeiten					
Qualitätsbewusstsein	-Brandschutzsysteme exakt ausführen -Richtlinien und Gesetze einhalten -Umfassend rapportieren -Mängel erkennen					
Durchsetzungsvermögen	-Konfliktsituationen mit Ansprechpersonen auf der Baustelle / Anlage selbstbewusst begegnen					
Selbstständigkeit	-Material für die Baustelle bereitstellen -Arbeit auf der Baustelle planen -Arbeiten rapportieren					
Kommunikationsfähigkeit	-Mit Ansprechpersonen auf der Baustelle / Anlage kommunizieren -Tätigkeiten schriftlich rapportieren					
Umweltschutzbewusstsein	-Einsatz nachhaltiger/umweltschonender Bauprodukte					

<b>C</b>	<b>Einbau von Abschottungssystemen</b>
----------	----------------------------------------

**Beschreibung des Handlungskompetenzbereichs**

Bauliche Brandschutzverarbeiterinnen / bauliche Brandschutzverarbeiter sind Fachpersonen für das Verschliessen von Bauteilöffnungen gemäss Brandschutzanforderungen. Sie überprüfen die durchgeführten Einbauten auf die Brandschutzanerkennung. Sie messen den Materialbedarf aus, reinigen die Bauteilöffnung und bauen die Abschottungssysteme mit spezifischen Funktionalitäten ein. Sie beherrschen die Montagetechniken und -abläufe. Sie achten auf einen sachgerechten und sicheren Einsatz des Montage- und Befestigungswerkzeugs. Weiter tragen sie die Verantwortung für eine qualitativ einwandfreie Ausführung der Montagearbeiten. Die Ausführung der Abschottungssysteme erfolgt nach Herstellerangaben, gesetzlichen Vorschriften, Richtlinien und Normen.

Handlungskompetenzbereich: C – Einbau von Abschottungssystemen

Berufliche Handlungskompetenzen	Wichtige Themen / Inhalte	Leistungskriterien
C1 – Weichschott einbauen	Feuerwiderstand, Brandschutzmassnahmen, Brandursachen, Brandausbreitung, Bemessungen, Ausmass, Arbeitstechnik, Überprüfung Abschottungssysteme, Unterkonstruktionen, Bauteillaibungen, Dichtheitskontrolle, Materialkenntnis, Maschinen, Werkzeug, Abschottungssysteme, Anerkennung VKF, Herstellerangaben, VKF- Richtlinie, Belegungsgrad, Kontrolle Durchführungsbestandteile, Streckenisolierung	<p>Baulicher Brandschutzverarbeiterinnen / bauliche Brandschutzverarbeiter sind fähig,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• durchgeführte Installationen auf die Brandschutzanerkennung und Brandschutzrichtlinien zu überprüfen.</li> <li>• die Merkmale im Anwendungsbereich der Prüfnorm umsetzen.</li> <li>• verschiedene feuer-, druck- und gassichere sowie wasserdichte Schliessungen von Bauteilöffnungen auszuführen.</li> <li>• erforderliche Schalungen aus geeigneten Materialien ein- oder beidseitig der Bauöffnungen zu montieren.</li> <li>• Bauteile zu schützen.</li> <li>• Bauteilöffnungen mit anerkannten Ein- oder Zweikomponenten-Brandschutzschaum auszuschäumen.</li> <li>• Abschottungen zu kontrollieren.</li> <li>• Fugen feuerfest aus unterschiedlichen Materialien zu verschliessen.</li> <li>• geeignete Rohrverschlussysteme gemäss VKF-Anerkennung zu bestimmen.</li> <li>• Brandschutzmanschetten nach Systemanerkennung zu montieren und zu befestigen.</li> <li>• bewegliche Durchführungen durch Bauteilöffnungen brandschutztechnisch zu verschliessen.</li> <li>• Bauteilöffnungen mit Brandschutzkissen provisorisch zu schliessen.</li> </ul>
C2 – Mörtelschott einbauen	Schalungen, Schwundrisse	
C3 – Brandschutzschaum einbringen	Abdeckungen, Feinreinigung	
C4 – Modulschott einbauen	Druck-, gas- und wasserdichte Räume, Kabeldimensionen	
C5 – Fugen brandschutztechnisch verschliessen	Feuerfeste Abschlüsse, Bauteilanschlüsse, Reinigen der Bauteilöffnungen	
C6 – Brandschutzmanschette montieren	Kunststoffqualitätsprüfung, Rohrwandstärke, Verschlussysteme	

Handlungskompetenzbereich: C – Einbau von Abschottungssystemen

C7 – Kompensatoren einbauen	Bewegliche Durchführungen, Isolationen, Arten der Bewegung	
C8 – Temporäre Brandabschottung einbauen (Brandschutzkissen)	Brandschutzkissen, Wand- und Deckeneinbau	

Handlungskompetenzbereich: C – Einbau von Abschottungssystemen

HALTUNGEN		A	B	C	D	E
	<b>Herausforderungen</b>					
Belastbarkeit	-Zeitdruck standhalten -Im Freien arbeiten, Temperaturschwankungen, Staub, Rohbausituation standhalten -Schwindelfrei sein					
Verantwortungsbewusstsein	-Bürgen beim Beschildern mit ihrem Namen für eine einwandfreie Ausführung der Arbeiten					
Qualitätsbewusstsein	-Brandschutzsysteme exakt ausführen -Richtlinien und Gesetze einhalten -Umfassend rapportieren -Mängel erkennen					
Durchsetzungsvermögen	-Konfliktsituationen mit Ansprechpersonen auf der Baustelle / Anlage selbstbewusst begegnen					
Selbstständigkeit	-Material für die Baustelle bereitstellen -Arbeit auf der Baustelle planen -Arbeiten rapportieren					
Kommunikationsfähigkeit	-Mit Ansprechpersonen auf der Baustelle / Anlage kommunizieren -Tätigkeiten schriftlich rapportieren					
Umweltschutzbewusstsein	-Einsatz nachhaltiger/umweltschonender Bauprodukte					

Anforderungsniveau Bauliche Brandschutzverarbeiterin /

Baulicher Brandschutzverarbeiter mit Verbandszertifikat

Handlungskompetenzbereich: D – Einbau von speziellen Brandschutzsystemen



<b>D</b>	<b>Einbau von speziellen Brandschutzsystemen</b>
----------	--------------------------------------------------

**Beschreibung des Handlungskompetenzbereichs**

Bauliche Brandschutzverarbeiterinnen / bauliche Brandschutzverarbeiter verantworten die korrekten Ausführungen spezieller Brandschutzsysteme. Dazu gehören das Füllen von Hohlräumen, das Beschichten von Stahlkonstruktionen – wenn legitimiert – und die Herstellung von Unterkonstruktionen und Abdeckungen für begehbare Abschottungen. Beim Einbauen der Brandschutzsysteme setzen bauliche Brandschutzverarbeiterinnen / bauliche Brandschutzverarbeiter eine fachgerechte Montage- oder Beschichtungstechnik ein. Sie achten auf einen fachgerechten Einsatz der Werkzeuge und Maschinen. Sie tragen die Verantwortung für eine qualitativ einwandfreie, feuerwiderstandsfähige und effiziente Ausführung der Montagearbeiten. Die Ausführung der speziellen Brandschutzsysteme erfolgt nach Herstellerangaben, gesetzlichen Vorschriften, Richtlinien und Normen.

Handlungskompetenzbereich: D – Einbau von speziellen Brandschutzsystemen

Berufliche Handlungskompetenzen	Wichtige Themen / Inhalte	Leistungskriterien
D1 – Hohlräume füllen	Feuerwiderstand, Brandschutzanforderungen, Brandursachen, Brandausbreitung, Ausmass, Statik, Materialberechnung, Arbeitstechnik, Werkzeuge, Maschinen, Materialkenntnisse	Bauliche Brandschutzverarbeiterinnen / bauliche Brandschutzverarbeiter sind fähig, <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bauteile auf statische Festigkeit zu prüfen.</li> <li>• den Materialbedarf für die Hohlraumfüllung zu berechnen.</li> <li>• feuerabwehrende Hohlraumfüllungen vorzunehmen.</li> <li>• die Länge und Dicke der Stahlkonstruktionen zu messen und die U/A-Werte anhand Systemanerkennungen zu beurteilen.</li> <li>• Stahlkonstruktionen nach den Herstellervorschriften durch Grundieren und Streichen mit Brandschutzfarbe korrekt zu beschichten.</li> <li>• zu beurteilen, ob sie eine Stahlkonstruktion beschichten dürfen.</li> <li>• ein Klimaprotokoll über die ausgeführten Arbeiten zu erstellen.</li> <li>• erforderliche Unterkonstruktionen und Abdeckungen für begehbare Abschottungen zu bestimmen.</li> <li>• Unterkonstruktionen und Abdeckungen für die begehbaren Abschottungen nach VKF-Anerkennung und Herstellervorgaben einwandfrei auszuführen.</li> </ul>
D2 – Stahlkonstruktion beschichten	Bemessungen, U/A-Werte, Grundierungen/Rostschutz, Brandschutz-/Deckfarbe, Taupunktkontrolle, Klimaprotokoll, Herstellervorschriften, VKF-Anerkennung, VKF- Richtlinien sowie eine spezielle Regelung für Stahlanstriche (Personenregister)	
D3 – Begehbare Abschottungen erstellen	Unterkonstruktionen, Abdeckungen, SUVA-Richtlinien	



Handlungskompetenzbereich: D – Einbau von speziellen Brandschutzsystemen

HALTUNGEN		A	B	C	D	E
	<b>Herausforderungen</b>					
Belastbarkeit	-Zeitdruck standhalten -Im Freien arbeiten, Temperaturschwankungen, Staub, Rohbausituation standhalten -Schwindelfrei sein					
Verantwortungsbewusstsein	-Bürgen beim Beschildern mit ihrem Namen für eine einwandfreie Ausführung der Arbeiten					
Qualitätsbewusstsein	-Brandschutzsysteme exakt ausführen -Richtlinien und Gesetze einhalten -Umfassend rapportieren -Mängel erkennen					
Durchsetzungsvermögen	-Konfliktsituationen mit Ansprechpersonen auf der Baustelle / Anlage selbstbewusst begegnen					
Selbstständigkeit	-Material für die Baustelle bereitstellen -Arbeit auf der Baustelle planen -Arbeiten rapportieren					
Kommunikationsfähigkeit	-Mit Ansprechpersonen auf der Baustelle / Anlage kommunizieren -Tätigkeiten schriftlich rapportieren					
Umweltschutzbewusstsein	-Einsatz nachhaltiger/umweltschonender Bauprodukte					

Anforderungsniveau Bauliche Brandschutzverarbeiterin /

Baulicher Brandschutzverarbeiter mit Verbandszertifikat

Handlungskompetenzbereich: E – Vor- und Nachbereitung von Arbeiten



<b>E</b>	<b>Vor- und Nachbereitung von Arbeiten</b>
----------	--------------------------------------------

**Beschreibung des Handlungskompetenzbereichs**

Zur Vorbereitung der einzelnen Montagearbeiten ermitteln bauliche Brandschutzverarbeiterinnen / bauliche Brandschutzverarbeiter den Materialbedarf und erstellen einen Übersichtsplan der Brandschutzarbeiten im Gebäude. Sie leiten Mitarbeitende in der Ausführung der Arbeiten auf der Baustelle an und verantworten die fachliche und zeitgerechte Auftragserfüllung. Sie informieren die Beteiligten und Betroffenen über den Umfang der Arbeiten. Sie schaffen damit die Grundlage für einen effizienten und fehlerfreien Montageverlauf. Nach Abschluss der Montage erstellen sie vor Ort das Ausmass, den Regierapport und kennzeichnen die Brandschutzeinbauten.

Handlungskompetenzbereich: E – Vor- und Nachbearbeitung von Arbeiten

Berufliche Handlungskompetenzen	Wichtige Themen / Inhalte	Leistungskriterien
E1 – Materialliste erstellen	Materialbedarf, Pläne, Lieferungsumfang, Leistungsverzeichnis, Ausmassblatt, Lagerorganisation, Logistik	<p>Bauliche Brandschutzverarbeiterinnen / bauliche Brandschutzverarbeiter sind fähig,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• den Materialbedarf für den auszuführenden Auftrag vollständig aufzulisten.</li> <li>• die Grundlagen für die Rechnungstellung und Übereinstimmungserklärung – Rapport und Ausmass – nach der ISOLSUISSE-Richtlinie zusammenzutragen.</li> </ul>
E2 – Schotte dokumentieren	Übersichtsplan, Verzeichnis, EDV-Kenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> <li>• einen Übersichtsplan mit allen eingebauten Abschottungen des Gebäudes zu erstellen.</li> </ul>
E3 – Regierapporte und Ausmasse erstellen	Regierapport, Richtlinie ISOLSUISSE	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kennzeichnungsschilder inhaltlich korrekt und systemkonform zu beschriften.</li> <li>• Kennzeichnungsschilder im Nahbereich der Brandschutzeinbauten dauerhaft zu montieren.</li> </ul>
E4 – Brandschutzeinbauten kennzeichnen	Kennzeichnungsschilder, Befestigungsmaterial, Werkzeug, Brandschutzanerkennung  Übereinstimmungserklärung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorgesetzte, Mitarbeitende sowie externe Beteiligte und Betroffene über ihre Arbeiten zeitgerecht zu informieren.</li> <li>• mit Vorgesetzten, Mitarbeitenden sowie externen Beteiligten und Betroffenen angemessen zu kommunizieren.</li> </ul>
E5 – Beteiligte und Betroffene über Arbeiten informieren	Kommunikation, sprachliche Ausdrucksfähigkeit, Problem- und Konfliktlösung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitarbeitende fachlich und sicherheitstechnisch zu instruieren.</li> <li>• Arbeiten mit klaren Zielangaben den Mitarbeitenden zu delegieren.</li> </ul>
E6 – Mitarbeiter anleiten	Zielformulierung, Feedback geben, Montageabläufe, Auftragserteilung, Auftragskontrolle, Motivation, Fehlerkultur, Einweisungspapier, Sicherheitsvorschriften, PSA, EKAS, betriebliche Vorschriften, umweltgerechtes Entsorgungskonzept	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitarbeitenden konstruktive Rückmeldungen zu geben.</li> <li>• die fachgerechte Ausführung der Arbeiten vor Ort zu kontrollieren.</li> <li>• Probleme und Anliegen klar zu formulieren.</li> <li>• Rest- und Abfallmaterial gemäss Konzept umweltgerecht zu entsorgen.</li> </ul>

Handlungskompetenzbereich: E – Vor- und Nachbearbeitung von Arbeiten

HALTUNGEN		A	B	C	D	E
	<b>Herausforderungen</b>					
Belastbarkeit	-Zeitdruck standhalten -Im Freien arbeiten, Temperaturschwankungen, Staub, Rohbausituation standhalten -Schwindelfrei sein					
Verantwortungsbewusstsein	-Bürgen beim Beschildern mit ihrem Namen für eine einwandfreie Ausführung der Arbeiten					
Qualitätsbewusstsein	-Brandschutzsysteme exakt ausführen -Richtlinien und Gesetze einhalten -Umfassend rapportieren -Mängel erkennen					
Durchsetzungsvermögen	-Konfliktsituationen mit Ansprechpersonen auf der Baustelle / Anlage selbstbewusst begegnen					
Selbstständigkeit	-Material für die Baustelle bereitstellen -Arbeit auf der Baustelle planen -Arbeiten rapportieren					
Kommunikationsfähigkeit	-Mit Ansprechpersonen auf der Baustelle / Anlage kommunizieren -Tätigkeiten schriftlich rapportieren					
Umweltschutzbewusstsein	-Einsatz nachhaltiger/umweltschonender Bauprodukte					